



INFORMATIONSBLATT

der Gemeinde

BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 10/2018

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie im Mai bereits angekündigt, wurde der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg die neue gemeinsame Postleitzahl 7574 zugeteilt. Die offizielle Umstellung wird mit 1. Dezember durch die Statistik Austria erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt werden seitens der Gemeinde für jeden Einwohner (Hauptwohnsitz) Meldezettel mit der neuen Postleitzahl ausgedruckt. Die Meldezettel werden für jeden Bewohner gemeinsam mit dem neugestalteten Ortsplan und einem Informationsschreiben im Dezember zugestellt.

Die Grundlage für die Adressierung bildet das Adress- und Gebäuderegister von der Statistik Austria. Zur eindeutigen Zuordnung der Adresse ist neben der Postleitzahl der Bestimmungsort (jeweiliger Ortsname) anzugeben:

Straßenname und Hausnummer

7574 Burgauberg

oder

7574 Neudauberg

Seitens der Gemeinde werden alle öffentlichen Stellen (Bezirkshauptmannschaft, Finanzamt, Grundbuch, etc.) informiert.

In der Zeit vom 1. Dezember 2018 bis 31. Mai 2019 (6 Monate) wird es eine Übergangsphase geben, d. h. es werden die diversen Zustellungen für die alte und die neue Postleitzahl erfolgen.

Wir ersuchen Sie höflichst, dass auch Sie in Ihren persönlichen Angelegenheiten (Versicherungen, Banken, Versandhäuser, etc.) die Bekanntgabe der neuen Postleitzahl eigenverantwortlich vornehmen. Ein Vordruck für die Bekanntgabe der Adressenänderung wird Ihnen mit den neuen Meldezetteln zugestellt. Die Änderungen im privaten Bereich sollten natürlich auch möglichst umgehend erfolgen.

Führerschein, Reisepass oder Urkunden brauchen nicht geändert werden, da bei diesen neuen Dokumenten keine Adressen eingetragen sind.

Burgauberg-Neudauberg, 22.11.2018

Ihr Bürgermeister:

Wolfgang Eder, eh.